



Machen Sie jetzt mit als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald“

Das Gütesiegel für wanderfreundliche Gastgeber

Zukunftsmarkt Wandern:

Immer mehr Menschen schnüren auch im Urlaub die Wanderstiefel und wollen die Natur zu Fuß erleben. Damit steigt auch die Nachfrage nach Unterkünften und Serviceleistungen, die auf die Bedürfnisse von Wanderern zugeschnitten sind. Den gewachsenen Ansprüchen der Wanderer kann nur mit einem hohen Qualitätsniveau entsprochen werden.

Der Deutsche Wanderverband unterstützt die Orientierung an den Bedürfnissen der Wandergäste seit Jahren und bietet nun als Träger der Marke „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ das einzige bundesweite und geprüfte Qualitätssiegel für besonders wanderfreundliche Unterkünfte an. Die Umsetzung im Schwarzwald erfolgt durch die Schwarzwald Tourismus GmbH gemeinsam mit dem Deutschen Wanderverband.

Nutzen Sie die Vorteile einer Zertifizierung und gewinnen Sie zusätzliche Gäste aus der attraktiven Zielgruppe der Wanderer.

Was haben Sie von der Auszeichnung?:

Als ausgezeichnete(r) Betrieb „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald“ haben Sie viele Vorteile:

- Sie können selbst mit dem Aktionslogo werben und als Spezialist für die Zielgruppe Wanderer auftreten. Sie werden zudem durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Schwarzwald Tourismus GmbH und auch des Deutschen Wanderverbandes öffentlich bekannt gemacht.
- Im Internet sind sie zum Beispiel auf Deutschlands Wanderplattform Nr. 1 www.wanderbares-deutschland.de gelistet.
- Auf www.schwarzwald-tourismus.info werden Sie ebenfalls als wanderfreundlicher Betrieb aufgeführt.
- Bei der Überprüfung der Kriterien erhalten Sie wertvolle Tipps und Anregungen.

Was sind die Voraussetzungen für die Auszeichnung?:

Die Voraussetzungen für die Vergabe des Qualitätssiegels sind (siehe Teilnahmebedingungen):

- Deutsche Hotelklassifizierung/DTV Klassifizierung
- Wanderfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung der Kernkriterien (Anlage)
- Erfüllung von acht der achtzehn Wahlkriterien – Fewo/Privatzimmer genügen sechs (Anlage)



Was kostet Sie die Auszeichnung?:

Die Kosten für das drei Jahre laufende Siegel betragen 140 € zzgl. MwSt. (für Nachzertifizierungen 130 €)

In diesem Betrag sind enthalten:

- Organisation und Lizenzgebühr Wanderbares Deutschland
- Urkunde als ausgezeichnete(r) Betrieb
- Gütesiegel als Hausschild
- Prüfgebühr für unangemeldete Überprüfung der Kriterien
- Kostenlose Pressearbeit
- Internetpräsenz auf www.wanderbares-deutschland.de und www.schwarzwald-tourismus.info

Wie ist der weitere Ablauf?:

1. Senden Sie den komplett ausgefüllten und unterschriebenen „Antrag auf Zertifizierung“ (S. 5) mit der ausgefüllten Anlage „Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland“ (S. 6-10) per Brief, Fax oder Scan an untenstehende Adresse.

Sie erhalten daraufhin eine Anmeldebestätigung und Rechnung, die Sie bitte zügig überweisen, da Ihr Antrag erst mit der Kontogutschrift wirksam wird.

2. Etwa zwei bis sechs Wochen nach Eingang des Antrags und der Teilnahmegebühr findet die unangemeldete Prüfung bei Ihnen vor Ort statt, um die Erfüllung der Qualitätskriterien sicher zu stellen. Bitte informieren Sie auch Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung, damit im Falle Ihrer Abwesenheit ein informierter Ansprechpartner zur Verfügung steht.
3. Hat die Prüfung das Erreichen der Anforderungen bestätigt, wird das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ für drei Jahre vergeben. Die Vergabe erfolgt in Form einer Urkunde des Deutschen Wanderverbandes an den Betriebsinhaber, die dazu berechtigt, das Qualitätssiegel zu führen und mit ihm zu werben. Sie erhalten dann noch das Gütesiegel als attraktives Hausschild.

Ein Projekt der Schwarzwald Tourismus GmbH.

Ansprechpartnerin:

Ute Vallon
Schwarzwald Tourismus GmbH
Geschäftsstelle Pforzheim
Am Waisenhausplatz 26
75172 Pforzheim

Tel. 07231.147 38 12, Fax 147 38-20, vallon@schwarzwald-tourismus.info

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Ihrer örtlichen Tourist-Information.



Teilnahmebedingungen Qualitätsgastgeber Wandern im Schwarzwald

Präambel

Der Deutsche Wanderverband ist Träger der Marke „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ das einzige bundesweite und geprüfte Qualitätssiegel für besonders wanderfreundliche Unterkünfte. Die Umsetzung im Schwarzwald erfolgt durch die Schwarzwald Tourismus GmbH, Heinrich-von-Stephan-Straße 8b, 79100 Freiburg, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wanderverband. Gemeinsam führten sie das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald“ ein. Der Nutzer ist berechtigt, die Wort-/Bildmarke für die Werbung einzusetzen. Das Zertifikat wird für drei Jahre vergeben.

Teilnahmevoraussetzungen

Der Betrieb erfüllt die Voraussetzungen für die Vergabe des Qualitätssiegels Wanderbares Deutschland wenn:

- die Deutsche Hotelklassifizierung (GFT) bzw. die Klassifizierung von Privatzimmern und Ferienwohnungen gemäß Deutschem Tourismusverband (DTV e.V., Berlin) vorhanden ist,
- ein wanderfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung der 23 Kernkriterien gegeben ist,
- acht der achtzehn Wahlkriterien erfüllt sind (Ausnahme: bei Fewo/Privatzimmer etc. reichen sechs Wahlkriterien)
- die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen erfolgreich stattgefunden hat (durch autorisierte Prüfer),
- die Teilnahmegebühr bezahlt wurde.

Die Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland mit den 23 Kernkriterien und 18 Wahlkriterien sowie den Erläuterungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen

Ein vom Deutschen Wanderverband ausgebildeter und von der Schwarzwald Tourismus GmbH autorisierter Prüfer besucht den Betrieb und stellt fest, ob die Angaben in der Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. Das Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald" wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das Erreichen der Anforderungen bestätigt hat. Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von drei Jahren, danach ist eine Neuüberprüfung notwendig. Verändern sich die Kriterien, sind bei der Nachprüfung die jeweils aktuellen Kriterien gültig.

Die Prüfungen erfolgen **unangemeldet**. Bitte informieren Sie deshalb Ihre Mitarbeiter/-innen, Ihre/n Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/-in, damit auch für den Fall, dass Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht.

Hinweis: Bitte unbedingt Betriebsruhetage, Betriebsferien und Öffnungszeiten im Prüfantrag handschriftlich vermerken und Informationsmaterial bereithalten.

Ist die Überprüfung negativ, so wird der Betrieb innerhalb eines Monats nochmals überprüft. Die Kosten für die zweite Prüfung gehen zu Lasten des Betriebes. Die Schwarzwald Tourismus GmbH behält sich vor, die Zweitüberprüfung auch anderweitig als durch einen autorisierten Prüfer (z.B. Vertreter der örtlichen Tourist-Informationen oder Gemeinde-Verwaltung) durchzuführen.



Teilnahmebedingungen Qualitätsgastgeber Wandern im Schwarzwald

Kosten und Leistungen

Der Gastbetrieb bezahlt eine Teilnahmegebühr von 140 € für das drei Jahre gültige Zertifikat (130 € für die Nachzertifizierung). Der Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. In diesem Betrag sind enthalten:

- Organisation und Lizenzgebühr Wanderbares Deutschland
- Urkunde als ausgezeichnete Betrieb
- Gütesiegel als Hausschild für den Zeitraum der Zertifizierung
- Prüfgebühr für unangemeldete Überprüfung der Kriterien
- Internetpräsenz auf www.wanderbares-deutschland.de
- Internetpräsenz auf www.schwarzwald-tourismus.info
(soweit die Datenpflege von der jeweiligen örtlichen Tourist-Information durchgeführt wird)

Ist die Überprüfung nicht erfolgreich, ist dennoch eine Bearbeitungs- und Prüfungsgebühr von 70,00 € fällig. Für eine zweite Überprüfung werden 100 € zzgl. Reisekosten erhoben.

Auszeichnung

Der „Qualitätsgastgeber“ erhält nach bestandener Überprüfung die Nutzungsrechte als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald“. Die Wort-/Bildmarke sowie die Plakette sind ausschließlich für den Zweck der Vermarktung und Werbung zu verwenden und dürfen nur für den überprüften Betrieb verwendet werden.

Die Überlassung der Plakette „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald“ erfolgt leihweise. Sie bleibt Eigentum der Schwarzwald Tourismus GmbH. Die Erlaubnis zur Verwendung der Wort/Bildmarke oder der Plakette entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. der Nichtverlängerung oder negativen Überprüfung. Die Plakette muss dann innerhalb von vier Wochen an die Schwarzwald Tourismus GmbH zurückgegeben werden.

Daten-/Bildmaterial

Der Betrieb versichert, dass er Inhaber sämtlicher Urheberrechte an dem von ihm bereitgestellten Foto ist und gestattet der Schwarzwald Tourismus GmbH bzw. den von dieser beauftragten Verlagen die kostenfreie Verwendung dieser Fotos in sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen. Alle zur Verfügung gestellten Daten dürfen weitergeleitet und veröffentlicht werden.

Schiedsstelle

Zur Klärung strittiger Fragen ist eine neutrale Schiedsstelle eingerichtet. Dies ist der Schwarzwaldverein e.V. mit Sitz in Freiburg. Betriebe, die sich ungerecht beurteilt fühlen, können die Schiedsstelle anrufen. Die Schiedsstelle trifft nach Klärung des Sachverhaltes eine für die Beteiligten bindende Regelung.

Schwarzwald Tourismus GmbH Freiburg, Christopher Krull, 25.12.2005



**Antrag auf Zertifizierung
Qualitätsgastgeber Wandern im Schwarzwald**

Antrag bitte **senden** oder **faxen an Fax: 07231.147 38-20**

**Schwarzwald Tourismus GmbH
Geschäftsstelle Pforzheim
Frau Ute Vallon
Am Waisenhausplatz 26
75172 Pforzheim**

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an folgende
Tel.: 07231.147 38-12

Hiermit beantrage ich das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald“.

Name des Betriebes:

Inhaber/Ansprechpartner:.....

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

Internet/ E-Mail:

Klassifizierung: Hotel (GFT) Privatunterkünfte (DTV) gültig bis:.....

★ ★★ ★★★ ★★★★ ★★★★★

Öffnungszeiten/Ruhetage:

Betriebsruhe:

Die Teilnahmebedingungen der Schwarzwald Tourismus GmbH mit Stand 02/2016 sowie die Anlage „Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland“ habe ich erhalten. Diese werden von mir anerkannt. Ich bestätige, dass die Teilnahmevoraussetzungen im genannten Betrieb erfüllt sind und bitte um die entsprechende Prüfung. Die Anlage „Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland“ liegt ausgefüllt diesem Antrag bei.

Datum

Stempel und Unterschrift

Anmeldung und Information zum Projekt „Qualitätsgastgeber Wandern“:
Schwarzwald Tourismus GmbH
Frau Ute Vallon, Am Waisenhausplatz 26, 75172 Pforzheim
Tel. 07231.147 38-12,, Fax 07231.147 38-20, vallon@schwarzwald-tourismus.info



Anlage 1: Qualitätskriterien Qualitätsgastgeber Wandern im Schwarzwald

Kernkriterien (alle müssen erfüllt werden*)

Ausstattung/Lage

1. **Liegt Ihr Betrieb in einer attraktiven Wanderregion und in Nähe (bis 2 km) eines markierten Wanderwegenetzes?** Ja Nein

Attraktive Wanderregionen sind Gebiete in ländlicher Gegend, die nicht z.B. in Gewerbegebieten, unmittelbarer Nachbarschaft zu Kläranlagen oder Anlagen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen oder an stark befahrenen Autostraßen und Autobahnen gelegen sind. Die Entfernung zum nächsten Wanderweg darf für die Wanderer maximal 2 km betragen. Ist der nächste Wanderweg weiter entfernt, ist ein kostenloser Transport zur Verfügung zu stellen.

Lage an einem der folgenden Qualitätswanderwege (**Zusatzinfo für die Selektion im Internet – die Angabe ist ohne Auswirkung auf das Prüfungsergebnis**).

- Baiersbronner Seensteig Kaiserstuhlpfad Renchtalsteig
 Schluchtensteig Westweg Zweitälerteig

oder folgendem überregional bekanntem Wanderweg:

2. **Ist Ihr Betrieb klassifiziert?** Ja Nein

Die Deutsche Hotelklassifizierung oder G-Klassifizierung gilt für Beherbergungsbetriebe mit mehr als neun Betten. Für kleinere Betriebe sowie für Ferienwohnungen/-häuser und Privatzimmer ist eine DTV-Klassifizierung, für Campingplätze eine BVCD/DTV-Klassifizierung erforderlich (Informationen auf www.deutscher-tourismusverband.de/qualitaet.html). Für Jugendherbergen gilt die Teilnahme an der Qualitätsoffensive „Jugendherbergen – 100% geprüfte Qualität“, andere Gruppenunterkünfte können sich nach QMJ (Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen) klassifizieren lassen.

3. **Werden die Gäste in Ihrem Betrieb als Wanderer persönlich empfangen?** Ja Nein

Die persönliche Auskunft über die Wanderinfrastruktur vor Ort und im Haus ist für Wandergäste von großem Interesse und zeigt gleichzeitig das persönliche Engagement des Betriebes. Gäste im Rahmen einer Wanderpauschale sollten zudem über den Programmablauf informiert werden.

4. **Bieten Sie eine Möglichkeit, Ausrüstung und Kleidung zu trocknen und können die Gäste Schuhputzzeug für Wanderschuhe ausleihen?** Ja Nein

Die Möglichkeit muss gegeben sein. Mindestens sollte zum Trocknen von Kleidung und Schuhen über Nacht ein abschließbarer und beheizter Trockenraum mit Regalen, Kleiderhaken und Wäscheleinen zur Verfügung stehen.

5. **Gibt es eine Ablagemöglichkeit für Wanderschuhe?** Ja Nein

Zur eigenen und allgemeinen Sauberkeit und Hygiene ist es erforderlich, den wandernden Gästen im oder vor dem Zimmer die Möglichkeit zu geben, ihre nassen oder verschmutzten Schuhe in dafür vorgesehene Ablageschalen zu stellen.

6. Halten Sie eine Wanderapotheke bereit? Ja Nein

Für die Versorgung kleinerer Blessuren halten Sie einen Erste-Hilfe-Kasten, Blasenpflaster und Hilfsmittel zur Entfernung von Zecken bereit.

Verpflegung*

7. Bieten Sie Ihren Gästen ein vielfältiges und gesundes Wanderfrühstück an? Ja Nein

Wichtig ist ein kohlenhydrat- und vitaminreiches Frühstück, wobei eine Auswahl an Vollkornprodukten, Müsli, Obst und Säften verbindlich ist.

8. Bieten Sie Lunchpakete zum Mitnehmen (evtl. gegen Bezahlung) oder ein Thermofrühstück sowie eine kostenfreie Auffüllung von Wasserflaschen mit Leitungs- oder Quellwasser an? Ja Nein

Legen Sie den Inhalt des Lunchpaketes und ggf. Heißgetränke in der Thermoskanne so fest, dass Sie und Ihre Mitarbeiter jederzeit und in vergleichbarer Ausführung Wanderurlauber mit diesem Service bedienen können. Vollkornprodukte, Obst und Traubenzucker können ein fester Bestandteil des Lunchpaketes sein. Wenn Sie Ihren Gästen ein Frühstücksbuffet anbieten, können sich Ihre Wandergäste ihr Lunchpaket auch selbst zusammenstellen. Auf Wunsch bieten Sie Ihren Wandergästen zur Versorgung während ihrer Wanderung das Auffüllen der Getränkeflasche kostenfrei an.

9. Wird in Ihrer Küche regionaltypisch und mit regionalen Produkten gekocht? Ja Nein

Die Verwendung von regionaltypischen und regionalen Produkten in der Küche des Betriebes ist bei den Wandernern sehr beliebt und wird bevorzugt. Sie bieten mindestens zwei regionaltypische Gerichte an und verwenden mindestens drei regional erzeugte Produkte.

* Die Kernkriterien aus dem Bereich Verpflegung (Nr. 7-9) müssen von Betrieben ohne angeschlossene Gastronomie, also z.B. Ferienwohnungen, nicht erfüllt werden.

Service

10. Nehmen Sie Wandertouristen kurzfristig und auch für nur eine Nacht auf? Ja Nein

Wandertouristen treffen ihre Übernachtungsentscheidungen mitunter kurzfristig und in Abhängigkeit von Wetter, Beschaffenheit der Strecke sowie Sehenswürdigkeiten.

11. Ist die einfache Buchungsanfrage per Brief & Telefon sowie Fax oder Internet/E-Mail möglich? Ja Nein

Eine einfache und unkomplizierte Buchungsanfrage der Qualitätsgastgeber Wandern per Brief, Telefon, Fax und Internet/E-Mail soll den Gästen die Zimmerbuchung erleichtern.

12. Bieten Sie Ihren Gästen einen Reservierungsservice für die nächste Unterkunft und Nacht, möglichst bei einem wanderfreundlichen Gastgeber, an? Ja Nein

Sie können über nahe gelegene Unterkünfte informieren und sind bei der Reservierung einer Übernachtung behilflich. Sie Vermitteln nach Möglichkeit andere wanderfreundliche Gastgeber.

13. Stellen Sie umfassende Informationen über Ihren Betrieb in gedruckter Form und via Internet zur Verfügung? Ja Nein

Die Möglichkeit für Wandertouristen, sich im Internet und durch Printprodukte über das Angebot des Gastgebers zu informieren, muss gegeben sein.

- 14. Sind Sie wanderkundig oder haben Sie Mitarbeiter, die über Wanderangebote informiert sind und individuell Auskunft geben können?** Ja Nein

Ein Mitarbeiter in Ihrem Betrieb kennt das Wegenetz in einem Radius von 15 km um Ihr Haus herum. Dazu halten Sie verlässliche und aktuelle Informationen und Tourenvorschläge mit wanderwegspezifischen Angaben bereit (z.B. eingeschränkte Begehbarkeit, Wegbeschreibung, Steigung, Dauer).

- 15. Gibt es eine immer zugängliche, zentrale Sammlung aktueller Wanderinformationen?** Ja Nein

Generelle Wanderinformationen wie eine Umgebungskarte sowie aktuelle Informationen (Begehbarkeit von Wanderwegen, Tollwutgefahr, Öffnungszeiten/Ruhetage von Hütten, ÖPNV-Verbindungen, Wetterinformationen, regionale Veranstaltungen, geführte Wanderungen etc.) sind an einem zentralen Ort immer zugänglich für den Wanderer.

- 16. Erhalten Ihre Gäste aktuelle Wetterinformationen?** Ja Nein

Sie informieren über die aktuellen Wetteraussichten der nächsten drei Tage, ausgehängt oder rufen es im Internet ab. Mindestens eine Kombination aus Thermometer, Barometer und Hygrometer bzw. eine digitale Wetterstation steht zur Verfügung.

- 17. Bieten Sie Routenvorschläge für ortsnahe Wanderungen und Tourenberatung mit zusätzlichem Informationsmaterial an?** Ja Nein

Sie bieten mindestens drei Tourenvorschläge mit Wegbeschreibung und Kartenskizze, die aus regionalen Wanderführern zusammengestellt sein können. Um Nachweis wird gebeten.

- 18. Bieten Sie aktuelle Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel an?** Ja Nein

Aktuelle Abfahrtspläne für öffentliche Verkehrsmittel haben Sie griffbereit bzw. können Sie im Internet abrufen. Außerdem haben Sie die Kontaktdaten der örtlichen Beförderungsunternehmen (Taxi, Wanderbus, etc.) bereit.

- 19. Bieten Sie Ihren Gästen Informationen zu lokalen und regionalen Sehenswürdigkeiten?** Ja Nein

Sie bieten aktuelle Prospekte, Bücher und weitere wissenswerte Informationen über Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen, Kultur, Flora und Fauna der Region und sind bei der Buchung behilflich.

- 20. Stellen Sie Wanderkartenmaterial (zum Verleih oder gegen Bezahlung) zur Verfügung?** Ja Nein

In der Regel sind die Wandergäste mit eigenen Karten ausgestattet. Sie halten Wanderkarten der Region zur Weitergabe an Ihre Gäste bereit.

- 21. Organisieren Sie für Ihre wandernden Gäste einen Hol- und Bringservice von und zu Ziel des Wanderweges?** Ja Nein

Wanderwege enden und beginnen nicht immer unmittelbar vor der Unterkunft. Oft müssen Wanderer ein Stück bis zur Herberge überbrücken. Als Serviceangebot Ihres Hauses organisieren Sie für Ihre wandernden Gäste die Abholung von und Anfahrt von Etappenendpunkten. Wenn Sie selber fahren möchten, informieren Sie sich unbedingt bei Behörden und Versicherung hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzung.

- 22. Bieten Sie einen Gepäcktransport zur nächsten Unterkunft an?** Ja Nein

Das Wandern ohne Gepäck ist besonders für Eltern mit Kindern und ältere Urlauber eine wesentliche Erleichterung, um die Tagesetappen müheloser zu schaffen. Es empfiehlt sich daher, entsprechende Absprachen mit einem lokalen Beförderungsunternehmen, anderen Gasthäusern oder Hotels vor Beginn der Saison zu treffen.

- 23. Informieren Sie an geeigneter Stelle über Ihre „Qualitätsversprechen für Wandergäste“?** Ja Nein

Die Informationen über die von Ihnen angebotenen Leistungen für Wanderer veröffentlichen Sie in einer Infomappe auf den Zimmern oder am Wanderboard/Schwarzen Brett. Eine Vorlage wird Ihnen mit der Urkunde zur Zertifizierung als Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland zugesandt.

*** Wichtiger Hinweis: Die Kernkriterien 7-9 müssen von Betrieben ohne angeschlossene Gastronomie, also z.B. von Ferienwohnungen, nicht erfüllt werden!**



Anlage: Qualitätskriterien Qualitätsgastgeber Wandern im Schwarzwald

Wahlkriterien (mindestens 8 sind zu erfüllen, 6 für Ferienwohnungen und Privatvermieter)

1. Ist Ihr Haus mit dem Zertifikat „Servicequalität Deutschland“ ausgezeichnet? Ja Nein

Ihre Wandergäste wissen nicht nur Wanderqualität zu schätzen. Wenn Ihr Haus aktuell mit dem Service-Q zertifiziert ist (Gültigkeitsdauer mindestens drei Monate vom Tag der Zertifizierung), können Sie zusätzlich punkten.

2. Führt Ihr Betrieb ein Umweltsiegel (z.B. Viabono, EMAS)? Ja Nein

Eine Liste der akzeptierten Umweltsiegel erhalten Sie bei Ihrem regionalen Projektpartner

3. Bieten Sie regelmäßig geführte Wanderungen an? Ja Nein

Sie bieten von April bis Oktober mindestens zwei geführte Wanderungen monatlich an, wenn es die Witterung erlaubt. Diese organisieren Sie selbst oder ermöglichen Ihren Gästen die Buchung.

4. Bieten Sie spezielle Wanderwochen oder Wanderwochenenden an und bewerben diese im Prospekt oder auf Ihrer Internetseite Ja Nein

Dies können Wanderpakete mit geführten Touren und sonstigen Leistungen, aber auch Wanderwochen in Verbindung mit regionalen Veranstaltern sein. Sie bieten die Wanderpakete mindestens von April bis Oktober an.

5. Bieten Sie Kombitouren an? Ja Nein

Sie bieten Wanderpauschalen an, die mit anderen Bausteinen wie z.B. Sport, Kultur oder Gesundheit, etc. kombiniert werden.

6. Verleihen oder verkaufen Sie Wandierzubehör? Ja Nein

In Ihrem Betrieb können Wanderer nötiges Zubehör für den Notfall ausleihen oder kaufen. Sie halten mindestens Schnürsenkel, Sitzkissen, wetterabhängige Ausrüstung (Sonnenschutz, Regenschirm) und Thermosflaschen vor. Mindestens einer der nachfolgenden Artikel muss ebenfalls zur Verfügung stehen: Wanderstöcke, Tagesrucksack, GPS oder Fernglas.

7. Bieten Sie Wanderinformationen auf Ihrer Homepage? Ja Nein

Sie informieren Ihre Wandergäste bereits auf Ihrer Homepage über nahegelegene Wanderwege und die Möglichkeiten in Ihrer Region.

8. Ist Ihre Unterkunft online buchbar? Ja Nein

Wanderer können die Unterkunft über das regionale Buchungssystem buchen. Der komplette Buchungsvorgang muss inkl. Reservierungsbestätigung automatisch möglich sein. Ist ein regionales Buchungssystem nicht vorhanden, kann das Kriterium durch Teilnahme an einem offenen Buchungssystem erfüllt werden.

9. Bieten Sie Ihren Gästen W-LAN oder einen Internet-PC kostenlos an? Ja Nein

Gästen Ihres Hauses stellen Sie einen Internetzugang (W-LAN oder Internet-PC) zur Verfügung. Informieren Sie sich vorab über die rechtlichen Voraussetzungen.

10. Erhalten Ihre Mitarbeiter eine wandertouristische Weiterbildung? Ja Nein

Eine regelmäßige (jährliche) wandertouristische Weiterbildung der Mitarbeiter ist eine Voraussetzung, um den Wandertouristen mögliche Fragen beantworten zu können und damit ein naturnahes Erlebnis zu bieten. Möglich sind zum Beispiel Wanderführer-Ausbildungen, Schulungen im Kartenlesen oder Weiterbildungen bei örtlichen Wandervereinen.

11. Sind Sie Mitglied im Schwarzwaldverein? Ja Nein

Die Vereine des deutschen Wanderverbandes und somit der Schwarzwaldverein sind anerkannte Naturschutzverbände und pflegen rund 200.000 km des Wanderwegenetzes in Deutschland. Sie sichern eine nachhaltige Regionalentwicklung rund um die Themen Wandern, Kultur und Naturschutz.

12. Sind Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter qualifiziert, Gäste zu führen? Ja Nein

Für die optimale Beratung Ihrer Wandergäste hinsichtlich Wanderungen oder kulturellen Angeboten ist einer Ihrer Mitarbeiter besonders geschult. Dies können z.B. ausgebildete Gäste-, Wander-, Berg-, Landschafts- oder Kulturführer sind. Ein schriftlicher Nachweis ist für die Prüfung bereit zu halten.

13. Bieten Sie Schlechtwetterangebote in Ihrem Betrieb oder in der Region an? Ja Nein

Schlechtwetterangebote sollten als Alternative zum Wandern in Ihrem Betrieb oder in der Region angeboten werden und müssen in einem Radius von 20 km um ihr Haus liegen. Sie halten aktuelle Informationen bereit und übernehmen die Anmeldung.

14. Haben Sie in Ihrem Haus spezielle Wellnessangebote? Ja Nein

Ihr Haus verfügt über eine Sauna oder Schwimmbad oder Massageservice oder sonstige Wellness-Einrichtungen. Für viele Wanderer rundet ein Wellnessabend den Wandertag erst richtig ab, weswegen die Angebote auch in den Abendstunden bis 21 Uhr nutzbar sein müssen.

15. Bieten Sie in Ihrem Haus eine Waschgelegenheit für die Kleidung Ihrer Gäste an? Ja Nein

Beim Wandern in der Natur bei Wind und Wetter kann es leicht vorkommen, dass eine Reinigung der Bekleidung notwendig wird. Gerade bei einem mehrtägigen Aufenthalt könnte deshalb ein Waschservice bzw. die Möglichkeit, Kleidung selbst zu waschen, angeboten werden.

16. Bieten Sie Parkplätze auch für mehrtägige Wandertouren an? Ja Nein

Gäste, die Ihr Haus als Ausgangspunkt wählen, können Ihren Parkplatz für das Abstellen des Fahrzeuges auch mehrere Tage ggf. gegen Bezahlung nutzen.

17. Haben Sie durchgehend eine Vesperkarte mit leichten Speisen im Angebot? Ja Nein

Viele Wanderer wollen keine schwer verdaulichen Speisen zu sich nehmen. Daher empfiehlt es sich, auf der Karte auch leichtere Speisen anzubieten.

18. Bieten Sie auch vegetarische Speisen an? Ja Nein

Vegetarische Gerichte dürfen heute als Alternative zum Fleisch auf der angebotenen Speisekarte nicht fehlen. Sie bieten mindestens drei fleischlose Gerichte an und weisen in der Karte gesondert darauf hin.

**Bitte vergessen Sie nicht, dem Antrag auf Zertifizierung (S. 5)
auch die ausgefüllten Qualitätskriterien (Anlage, S. 6-10) beizulegen!**